

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Raumentwicklung
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

Muri, 11.9.2018

Stellungnahme Richtplananpassung bezüglich Verminderung Fruchtfolgefläche in Birmenstorf um 13,33 Hektaren für Gemüsebaubetriebe

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit nehmen wir gerne Stellung zum obgenannten Richtplangeschäft.

Antrag:

Die vorgeschlagenen Richtplananpassungen seien zu genehmigen.

Begründungen:

Die Schweiz kann ihren Bedarf an Gemüse zu rund 55 % selber abdecken. Die restlichen 45 % des hier verzehrten Gemüses werden importiert. Durch den Ausbau der einheimischen Gemüseproduktion kann der Selbstversorgungsgrad gesteigert werden. Zudem können dadurch Transporte vermindert und weniger nachhaltige Anbaupraktiken im Ausland verringert werden. Zu den heutigen modernen Anbaumethoden des Gemüsebaus gehören auch der von der Witterung geschützte Anbau. Das geschieht mit relativ einfachen Folientunnels, mit Doppelfolientunnels oder in Gewächshäusern. Diese unterscheiden sich wiederum bezüglich den Anbaumethoden „Im Boden“ oder „In Substrat“ oder auch bekannt unter den Begriffen „bodenabhängig“ und „bodenunabhängig“. Grundsätzlich bleibt aber der Boden frei, ist also nicht betonierte, auch wenn in Substrat angebaut wird.

Folgende Substrate können verwendet werden:

- Bei Fruchtgemüse: Substrate aus Kokosfasern, Steinwolle, andere z.B. Perlit;
- Salat kann auch als Hydrokultur in Wasser (ganz ohne Substrat) angebaut werden.

Kokosfasern sind ein Nebenprodukt aus der Kokosproduktion, Steinwolle wird aus natürlichem Gesteinsmaterial (z.B. Basalt) hergestellt. Perlit ist ebenfalls ein Gestein.

Tomaten und Gurken aus Freilandanbau sind in der Schweiz praktisch nicht im Angebot, weil sie aus klimatischen Gründen einen geschützten Anbau erforderlich machen. Zahlen zur Produktion in der Schweiz 2016 (Quelle SZG):

Tomaten: 176.96 ha Gewächshaus (153.19 ha, Bio 23.77 ha), davon ca. 53% (94.3 ha) in Substrat.

Gurken: 76.07 ha Gewächshaus (62.45 ha, Bio 13.62), davon ca. 32% (24.5 ha) in Substrat.

Nebst Tomaten und Gurken werden vor allem auch Auberginen, Peperoni und Salate in Substrat angebaut.

Der geschützte Anbau, sei es in Folientunnel oder in Gewächshäusern hat viele Vorteile:

- Der Einsatz von Nützlingen reduziert den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM).
- Die Belastung für Mitarbeitende wird durch den reduzierten PSM-Einsatz reduziert.
- Verluste durch Unwetter und Krankheiten werden reduziert.
- Die Pflanzen finden ideale Temperaturbedingungen und Luftfeuchtigkeit vor, was Krankheiten vorbeugt. Dadurch kann der PSM-Einsatz ebenfalls reduziert werden.
- Nährstoffe und Wasser werden der Pflanze sehr zielgerichtet, bedarfsgerecht und praktisch ohne Verluste zugeführt (Tröpfchenbewässerung) und rezykliert (geschlossener Kreislauf). Dadurch findet die Pflanze optimale Wachstumsbedingungen vor und bleibt robust und gesund.
- Das Regenwasser wird in Becken gesammelt und damit die Kulturen effizient bewässert.
- Die Ressourceneffizienz ist um einiges höher als beim herkömmlichen Anbau. So kann beispielsweise auf der gleichen Fläche bis zu fünfmal mehr Salat angebaut werden als im Freiland.



Folientunnel auf natürlich gewachsenem Boden



Regenwasserrückhaltebecken

Versorgungssicherheit:

- Die geschützte Gemüseproduktion trägt massgeblich zur Versorgung der Schweiz bei. Vor allem die gesunde Ernährung mit Gemüse steht im Vordergrund (Vitamine und Spurenelemente).
- Krankheits- und wetterbedingte Ertragsausfälle werden deutlich reduziert.
- Im Notfall könnten Gewächshäuser jederzeit rasch rückgebaut werden, um andere Kulturen anzubauen. Die landwirtschaftliche Fläche bleibt erhalten.

Fruchtfolgeflächenqualität (FFF) praktisch gegeben

Durch die neuen Speziallandwirtschaftszonen werden keine Fruchtfolgeflächen zerstört. Der gewachsene natürliche Boden bleibt weitgehend intakt. Nach einem allfälligen Rückbau der Folientunnel oder Gewächshäuser können die Speziallandwirtschaftszonen wieder normal bearbeitet werden. In der Regel werden deshalb beim Betrieb von Gewächshäusern die FFF-Qualitätskriterien 1-3 (Klimazone, Hangneigung, Gründigkeit) und die Zusatzkriterien 4-5 (Effektive Lagerungsdichte, Schadstoffe gemäss VBBo¹) gemäss der Vollzugshilfe zum Sachplan FFF erfüllt. Das Zusatzkriterium 6 (mind. 1 ha Grösse) ist teilweise nur deshalb nicht erfüllt, weil die Fläche aus Gründen einer marktorientierten Produktion nicht grösser sein sollte, durch Dachstützen „unterbrochen“ ist oder durch befestigte Wege ergänzt werden muss. Dies disqualifiziert die bewirtschaftete Fläche jedoch nicht in ihrer Bedeutung als ackerfähiges Kulturland.

Es ist deshalb fraglich, weshalb im Richtplan eine Reduktion der Fruchtfolge nötig ist. Fakt ist, dass in gedecktem Anbau ressourcenschonender, effizienter und sehr nachhaltig regionale Nahrungsmittel produziert werden können. Dies relativiert den Verlust der FFF zusätzlich, da es hierbei ja insbesondere um die Produktion von Nahrungsmitteln geht.

¹ Verordnung über Belastungen des Bodens

Landschaftliche Einpassung

Der einzige negative Punkt beim geschützten Anbau ist der Eingriff in die Landschaft, der aber nicht zu verhindern ist. Deshalb ist es richtig, dass die Eingriffe konzentriert an den bestehenden Standorten erfolgen. Die Gemeinde Birmenstorf wird im positiven Sinne als „Gemüsebaudorf“ wahrgenommen. Die angestammten Betriebe mit ihren charakteristischen Bauten und Anlagen haben ihren Platz im Landschaftsbild. Zudem steht eine Kulturlandschaft in stetem Wandel mit der gesellschaftlichen, technischen und ökonomischen Entwicklung.

BLN 1305 Reusslandschaft

Es ist unbestritten, dass bei einzelnen Erweiterungen die Reusslandschaft als BLN-Gebiet betroffen ist. Vor diesem Hintergrund muss man aber wissen, dass dieses Gebiet 6'314 ha gross ist, viele Dörfer beinhaltet, damit verbunden auch viele Industriegebiete und weitere Bauten und Anlagen. Die Reusslandschaft lebt. Wir reden hier von einem Betrieb, der bereits vollkommen im BLN-Gebiet ist und sich nur darin entwickeln kann und einem Betrieb, der am Rande des BLN-Gebiets ist. Total betrifft es Flächen von 2 ha (Rey) und 1.44 ha (Wildi), Total 3.44 ha Fläche, die im BLN-Gebiet ist und neu ein witterungsgeschützter Anbau möglich ist. Es betrifft also gut 0.05 % der gesamten BLN-Fläche, die ja nicht frei von Bauten ist sondern im Gegenteil eben davon auch lebt.

Schlussfolgerungen

Der Vorstand des BVA empfiehlt den Änderungen des Richtplans zuzustimmen. Der Gemüsebau im Aargau ist sowohl wirtschaftlich wie auch ernährungstechnisch sehr wichtig. Durch die neuen Speziallandwirtschaftszonen werden grundsätzlich keine Fruchtfolgeflächen zerstört. Der gewachsene natürliche Boden bleibt weitgehend intakt. Nach einem allfälligen Rückbau der Folientunnel oder von Gewächshäusern können die Speziallandwirtschaftszonen wieder normal bearbeitet werden.

Die Erweiterungen der Gemüsebetriebe mit Folientunnel oder Gewächshäusern in der neuen Speziallandwirtschaftszone schränkt weder die Aussicht noch das Ortsbild ein, da der geschützte Anbau an die bereits bestehenden Bauten anknüpfen. Die neuen Speziallandwirtschaftszonen wurden so angelegt, damit das BLN-Objekt Reusslandschaft möglichst wenig tangiert wird. Die betroffenen Betriebe können sich dadurch entwickeln und in einem harten Umfeld unternehmerisch behaupten.

Weiter ist zu bemerken, dass im Grundsatz nur 9.89 ha neu mit Folientunnels oder Gewächshäusern belegt werden können und nicht wie beschrieben 13.33 ha. Das kommt daher, dass beim Betrieb Wildi bereits ein grosser Teil der Fläche rechtmässig mit Doppelfolientunnels „überbaut“ ist (Siehe nachfolgende Infos). Fakt ist zudem auch, dass im geschützten Anbau mehr Nahrungsmittel produziert werden können als im herkömmlichen Freilandanbau. Dies relativiert den Verlust der FFF zusätzlich, da es hierbei ja insbesondere um die Produktion von Nahrungsmitteln geht.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Bauernverband Aargau

Ralf Bucher
Geschäftsführer

Zusätzliche Infos zu den Betrieben

Gemüsebaubetrieb Wildi

Das Betriebsleiterehepaar Adrian und Claudia Wildi haben ihren Betrieb auf den Frischgemüsebau spezialisiert. Der Betrieb bewirtschaftet rund 24 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Davon wird auf dem grössten Teil Freilandgemüse angebaut. Zudem wurden Doppelfolientunnel, Folientunnel und Regenwasserrückhaltebecken auf insgesamt rund 3.6 ha errichtet. Zusätzlich werden rund 10 ha Zwischenkulturen auf Flächen anderer Landwirtschaftsbetriebe angebaut.

Speziallandwirtschaftszone

Direkt beim Betriebszentrum besteht bereits eine Speziallandwirtschaftszone von 3.01 ha für den Bau von Folientunnel und Gewächshäusern. Diese Fläche ist seit längerer Zeit mit Produktionsanlagen überbaut. Ein beachtlicher Teil von 3.16 ha der ordentlich bewilligten Doppelfolientunnel und Regenwasserauffangbecken steht aber auf normaler landwirtschaftlicher Nutzfläche. Bei der Umzonung von 4.60 ha wird hauptsächlich Land in die Spezialzone umgezont, das bereits mit Doppelfolientunnel und Regenwasserauffangbecken überbaut ist. Die Umzonung dieser Flächen wird Ersatzbauten und Erneuerungen inskünftig vereinfachen. Folglich handelt es sich nur um eine Fläche von 1.44 ha die neu „überbaut“ werden darf. Der ganze Betrieb liegt im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) 1305 Reusslandschaft. Eine Erweiterung ist nur im BLN-Gebiet möglich, wenn der Betrieb weiterhin kompakt erscheinen soll.

Zukunftspläne

Der Familienbetrieb Wildi baut hauptsächlich Gurken, Radieschen und Nüsslisalat etc. an. Folglich wäre eine Erweiterung in diesen Bereichen am wahrscheinlichsten. Da die Gemüsebauern dem freien Markt ausgesetzt sind, müssen sie flexibel agieren, deshalb kann eine Änderung der Kulturen nie ausgeschlossen werden.



Gemüsebaubetrieb Wildi



neue Speziallandwirtschaftszone



Orange: Speziallandwirtschaftszone (bisher)
Rosarot: Speziallandwirtschaftszone (neu, bereits mit Folientunnel überbaut)
Grün: Speziallandwirtschaftszone (neu, un bebaut)
Der ganze Betrieb befindet sich im BLN-Gebiet

Gemüsebaubetrieb Rey

Der Betrieb Rey gehört den drei Brüdern Urs, Bruno und Kurt. Mittlerweile ist bereits die Nachfolgeneration in den Startlöchern. Insgesamt gehören rund 67 ha landwirtschaftliche Nutzfläche zum Betrieb. Auf rund 53 ha wird Freilandgemüse angebaut.

Speziallandwirtschaftszone

Die Fläche von 6.45 ha, die neu im Richtplan als Speziallandwirtschaftszone vorgesehen ist, ist bis jetzt unverbaut. Allerdings wurde auf einem grossen Teil der Fläche Kies abgebaut. Zurzeit werden diese ehemaligen Kiesgruben aufgefüllt. Die Fläche liegt direkt an der bisherigen Speziallandwirtschaftszone. Rund 2 ha davon befinden sich im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) 1305 Reusslandschaft. Die gesamte Fläche, die sich in der BLN-Zone befindet, ist ehemaliges Kiesabbaugebiet.

Zukunftspläne

Die Familie Rey möchte langfristig die Verarbeitung, die Kühlräume und die Verladeflächen an einem Ort auf ihrem Betrieb konzentrieren. Der Betrieb produziert verschiedenste Schnittsalate. Es werden aber auch Kräuter, Knollensellerie und Nüsslisalat angepflanzt. Eine Ausweitung der bisherigen Kulturen ist am wahrscheinlichsten. Die Familie Rey kann sich aber auch eine Pfirsichanlage oder andere Kulturen vorstellen. Der Familienbetrieb Rey ist innovativ und kann sich mit der Neueinzonung weiterentwickeln.



Gemüsebaubetrieb Rey



Erweiterungsfläche mit ehemaligem Kiesabbaugebiet



Orange: Speziallandwirtschaftszone (bisher)

Grün: Speziallandwirtschaftszone (neu, un bebaut)

Violett: Speziallandwirtschaftszone (neu, in BLN-Zone, ehemaliges Abbaugelände)

Gemüsebaubetrieb Käser & Co

Der Familienbetrieb von Doris und Thomas Käser bewirtschaftet eine Betriebsfläche von 45 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Ihr Sohn Roman hat bereits die Lehre als Gemüsebauer erfolgreich abgeschlossen. Auf dem Betrieb wird auf einer Fläche von rund 39 ha Freilandgemüse angebaut. Auf einer Fläche von 1.6 ha stehen Folientunnel und Gewächshäuser.

Speziallandwirtschaftszone

Die bestehende Speziallandwirtschaftszone soll um 2.00 ha landwirtschaftliche Nutzfläche erweitert werden. Die neue Fläche liegt direkt beim Betriebszentrum und wird von zwei Seiten durch Wald abgegrenzt. Die neuen Folientunnel werden weder Aussicht noch das Ortsbild beeinträchtigen.

Zukunftspläne

Da die Familie Käser sich auf verschiedenste Salate spezialisiert hat, ist eine Vergrößerung in diesem Bereich am ehesten möglich. Allerdings will sich auch die Familie Käser alle Optionen offen halten, denn im Gemüsebau muss schnell auf neue Ernährungstrends reagiert werden. Mit der Neueinzonung wird der Familie Käser ermöglicht, neue Ideen umzusetzen und auf Marktveränderungen reagieren zu können.



Gemüsebaubetrieb Käser



Erweiterungsfläche Speziallandwirtschaftszone



**Orange: Speziallandwirtschaftszone (bisher)
Grün: Speziallandwirtschaftszone (neu, unbebaut)**